* Zum Problem Karl May

ergreift in der „Köln. Volksztg.“ Nr. 799 vom 16. September ds. Js. Herr Dr. H. Cardauns nochmals das Wort. Er nimmt eingangs bezug auf die vier Erklärungen Karl Mays gegen seine (Dr. Cardauns) von der „Augsburger Postzeitung“ seinerzeit in den wesentlichsten Punkten mitgeteilten Darlegungen im zweiten Augusthefte der „Historisch-Politischen Blätter“ und rekapituliert dann die einzelnen Phasen der Kontroverse in chronologischer Folge. Neue Punkte oder Tatsachen werden dabei nicht vorgebracht; es handelt sich lediglich um eine chronologische Zusammenstellung der Punkte, auf welche die Anklagen gegen Karl May sich stützen sollen. Am Schlusse gibt Dr. Cardauns gegenüber Behauptungen Karl Mays in seinen Erläuterungen zwei tatsächliche Feststellungen, von denen wir gerne Kenntnis nehmen. Er schreibt:

„Wenn Herr May jetzt schreibt: „Während des Prozesses hat sich herausgestellt, daß Herr Cardauns sich im Besitz meiner Original-Manuskripte befindet“, und mich auffordert, bis zum 1. September öffentlich mitzuteilen, von wem ich diese Stöße („13000 Quartblätter mit 26000 von mir selbst beschriebenen Seiten“) bekommen habe und wo sie sich befinden, so bemerke ich zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß das lediglich ein „Witz“ ist, allerdings ein sehr schlechter. Wenn er mich beschuldigt, Agent seiner Prozeßgegner zu sein, so habe ich dafür nur ein Achselzucken. Ob er oder die Gegenpartei in einem Zivilprozeß obsiegt, ist mir vollkommen gleichgültig. Aus eigenster Entschließung habe ich vor fünf Jahren meinen Aufsatz „Herr K. M. von der anderen Seite“ geschrieben, und jetzt, durch die mit blanken Erfindungen operierende Rettungsaktion gezwungen, mich endlich entschlossen, in dieser widerlichen Sache noch einmal das Wort zu nehmen.“

Da, wie gesagt, in der Erklärung des Herrn Dr. Cardauns vom 14. September weder neue Gesichtspunkte, noch neues Beweismaterial gegen Karl May vorgebracht werden, haben wir keine Veranlassung, von unserer in Nr. 200 der „Augsburger Postzeitung“ niedergelegten Ansicht abzugehen. Nur dagegen möchten wir uns wenden, daß Herr Dr. Cardauns sagt: „Für irgendwie urteilsfähige Leser ist der Beweis, daß die Rettungskampagne Schwindel war, absolut erbracht.“ Das ist mit anderen Worten dasselbe, was Herr Dr. Cardauns im zweiten Augusthefte der „Historisch-Politischen Blätter“ sagte, wenn er schrieb: „Durch Vorstehendes den Fall endgültig erledigt zu haben, schmeichle ich mir nicht. Dafür gibt es zu viele von jener Art, die nicht alle wird.“ Uns will bedünken, als ob eine solche unhöfliche und wegwerfende Aburteilung über jeden, der nicht blindlings auf die Autorität des Herrn Dr. Cardauns schwört, in diesem Falle gerade denn doch recht deplaciert sei. Es braucht, so meinen wir, einer deswegen, weil er das von Herrn Dr. Cardauns vorgebrachte Anklagematerial nicht ohne weiteres als schlüssigen, jeden Zweifel ausschließenden Beweis hinnimmt, noch lange nicht ein Dummkopf zu sein. Ein hochverdienter und angesehener Pädagoge schreibt uns z. B.: „In dem Artikel über Karl May bitte ich meine vollkommene Zustimmung zu genehmigen. Es ist ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, daß für diesen Schriftsteller, der Tausende unter Lehrern und Erziehern zu Verehrern hat, eine Lanze gebrochen wird. Hätten wir nur noch mehr solcher Köpfe, dann stünde es um unsere Unterhaltungslektüre nicht so schlimm. Die bekannten Angriffe sind mir unerklärlich“. Wir führen diese Auslassung nur an, um zu zeigen, daß es nicht eben klug ist, in diesem Falle eine gewisse Unfehlbarkeit für sich zu beanspruchen, die, weil in keiner Weise begründet, nicht anerkannt wird.

Wir wiederholen: wir haben keine Ursache, uns an der Kampagne gegen Karl May zu beteiligen. Wir, und mit uns weitere Kreise, als die Gegner Karl May vielleicht ahnen, sind ihm von Herzen dankbar für die köstlichen Werke, die er uns geschenkt, und diesen Dank ihm auch öffentlich abzustatten, halten wir für unsere Pflicht – selbst auf die Gefahr hin, zu den „Vielen von jener Art gerechnet zu werden, die nicht alle wird.“

Aus: Augsburger Postzeitung, Augsburg. Nr. 214, 22.09.1907, S. 2

Texterfassung: Ulrich Scheinhammer-Schmid, Stand 2018-03